

Finanzen und Verwaltung

Solide Haushaltsführung

Die Ausgabenpolitik der Gemeinde muss die jeweiligen Finanzspielräume berücksichtigen und erforderliche Sparmaßnahmen und Investitionsmöglichkeiten vorwegnehmen. Unser Ziel ist es, ausreichende Rücklagen zu bilden, um Schwankungen auf der Einnahmeseite ausgleichen zu können.

In den letzten 10 Jahren war der Haushalt der Gemeinde Prisdorf dadurch geprägt, dass es kaum finanzielle Spielräume gegeben hat. Da in den „guten“ Jahren davor auch keine ausreichenden Rücklagen angelegt worden sind, um die finanziellen Engpässe ausgleichen zu können, konnten erforderliche Investitionen nicht getätigt werden, sondern sie mussten immer wieder verschoben werden. Teilweise wurden sogar die laufenden Ausgaben über Kredite finanziert.

Mit dem Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Röhmcken“ hat sich die Situation für das Jahr 2008 grundlegend verändert. Hier wurde unsere langjährige Forderung, Bauland nur über die Gemeinde erschließen zu lassen, umgesetzt, so dass sich aufgrund der erzielten Überschüsse der finanzielle Spielraum der Gemeinde wieder erheblich verbessert hat. Zurfolge dessen können nun voraussichtlich vorzeitig Kredite zurückgezahlt und auch notwendige Investitionen getätigt werden.

Aufgrund der schlechten Finanzlage aus den Vorjahren gibt es aktuell in der Gemeinde Prisdorf einen sogenannten Investitionsstau. Dieser muss jetzt aufgelöst werden, aber nicht nach „Gutsherrenart“. Mit kurzfristigen Wahlgewinnen und Zuwendungen an Interessengruppen ist niemandem geholfen.

Vielmehr ist es wichtig, dass die jetzt vorhandenen finanziellen Mittel mit Augenmaß eingesetzt werden. Die Finanzen müssen mittel- bis langfristig solide geplant und verwendet werden. Wir halten daher eine **Stärkung der Rücklagen** für zwingend erforderlich, bevor die jetzt vorhandenen finanziellen Mittel wieder zu schnell aufgebraucht sind. Es ist eine **antizyklische Finanzpolitik** erforderlich, d.h. in guten Zeiten werden Rücklagen gebildet, die dann in schlechteren Zeiten für Investitionen genutzt werden können.

Keine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer

Wir sehen kein Erfordernis, die derzeitigen Hebesätze für die Grundsteuer (Grundsteuer A und B = 260% und Gewerbesteuer = 310%) zu erhöhen.

Die allgemeinen finanziellen Belastungen der privaten Haushalte und der Gewerbetreibenden haben in den letzten Jahren ständig zugenommen (z.B. Energiekosten). Aus unserer Sicht ist aufgrund der aktuellen finanziellen Situation in unserer Gemeinde eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nicht erforderlich.

Selbst unter der Voraussetzung, dass sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde negativ verändern sollte, gibt es vor dem Schritt einer Steuererhöhung noch ausreichend Potential für geeignete Maßnahmen auf der Ausgabenseite.

Tätigkeitsnachweise für die Gemeindearbeiter

Sowohl als Grundlage zur angemessenen Wertschätzung der Arbeit der Gemeindearbeiter sowie zur Schaffung von Transparenz der durchgeführten Arbeiten halten wir die Einführung von in der freien Wirtschaft längst üblichen Leistungs- und Tätigkeitsnachweisen bei unseren Gemeindearbeitern für unerlässlich.

Das Führen von Tätigkeitsnachweisen ist in der freien Wirtschaft und auch bei anderen amtsansässigen Gemeinden längst gängige Praxis.

Wir halten die Einführung von Tätigkeitsnachweisen auch bei unseren Gemeindearbeitern aus folgenden Gründen für dringend erforderlich:

- die geleistete Arbeit wird dokumentiert und ist nachvollziehbar,
- die Grundlage für pauschale und negative Vorurteile wird entzogen,
- die Tätigkeiten werden bewertbar und mit privaten Anbietern vergleichbar.

Gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Gerätschaften

Um die laufenden Betriebskosten senken zu können, halten wir es für dringend erforderlich, dass die Anschaffung und Nutzung kostspieliger Geräte und Maschinen zwischen unserem Bauhof und den Bauhöfen anderer Gemeinden koordiniert wird.

Wir meinen, dass zwischen amtsansässigen Bauhöfen eine enge organisatorische und personelle Planung und Abstimmung realisierbar ist. Wir müssen das Ziel verfolgen, die vorhandenen technischen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen und zu nutzen. Neuanschaffungen von Gerätschaften sollten erst getätigt werden, wenn zuvor konstruktiv geprüft worden ist, ob eine gemeinsame Nutzung von vorhandenen Gerätschaften anderer Bauhöfe möglich ist.

Uns ist auch bewusst, dass es diesbezüglich Grenzen gibt. So ist zum Beispiel nach einem Wintereinbruch in jeder Gemeinde der unverzügliche Einsatz eines Schneepfluges erforderlich. Trotzdem halten wir Kooperationen zwischen den Bauhöfen prinzipiell für sinnvoll.

Vereinfachte Verwaltung

Richtlinien, Satzungen und Verordnungen müssen überarbeitet, vereinfacht und für jeden verständlich verfasst werden.

Wenn bei bestehenden Richtlinien, Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Prisdorf Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sind, sollten diese immer kritisch hinterfragt werden. Bei den Beratungen im Finanzausschuss und anschließend in der Gemeindevertretung müssen die zu behandelnde Schriftstücke daraufhin geprüft werden, ob sie noch aktuell, zeitgemäß und verständlich sind.